

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0150/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.05.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.05.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.05.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 846 - Schwarzbach - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss</b>		

## Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

## Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 846 – Schwarzbach - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

## Einverständnisse

Entfällt

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Für das Grundstück Schwarzbach 182 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Wettbüros gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des seit 1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 846 - Schwarzbach -, der den Bereich als Mischgebiet festgesetzt. Darin sind keine weiteren Regelungen zu Wettbüros getroffen.

Daher ist davon auszugehen, dass das beantragte Wettbüro bauplanungsrechtlich zu genehmigen wäre.

Bei Wettbüros, Spielhallen und Spielcasinos handelt es sich um Sonderformen der Vergnügungsstätten. Die Ansiedlung und vor allem die Häufung von Automaten Spielhallen und Wettbüros haben in vielen Fällen erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Raum. Sehr häufig sind es negative Auswirkungen, die städtebauliche Probleme auslösen und zu einem Regelungsbedarf führen. Hierzu zählen u.a. Imageverluste für die nähere Umgebung, Beeinträchtigung des Straßenbildes durch Werbung oder die Verdrängung des traditionellen Einzelhandels.

Der Bauantrag war Anlass dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes, um die Zulässigkeit bestimmter Vergnügungsstätten planungsrechtlich zu regeln.

Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 09.02.17; die Offenlage in der Zeit vom 28.02.-31.03.17.

Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zu der Änderung des Bebauungsplanes.

Die Handwerkskammer Düsseldorf begrüßt ausdrücklich die Ziele der Planung und die vorgesehenen Festsetzungen.

Die Industrie- und Handelskammer teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass durch die Einschränkung der Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros die unterschiedlichen vorhandenen Nutzungen vor städtebaulichen Fehlentwicklungen geschützt werden.

In der Begründung wurde der Gliederungspunkt 3- Formelles Verfahren- aktualisiert.

## **Demografie-Check**

### **a) Ergebnis des Demografie-Checks**

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **b) Erläuterungen zum Demografie-Check**

Durch die planerische Lenkung der Automaten Spielhallen und Wettbüros kann das gemischt genutzte Plangebiet als innerstädtischer Wohnstandort gestärkt werden.

So wird das Wohnquartier an der Straße Schwarzbach attraktiviert und einem Bevölkerungsrückgang vorgebeugt.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Satzungsbeschluss	2. Quartal 2017
Rechtskraft	2. Quartal 2017

## **Anlagen**

Anlage 01	Rechtsplan
Anlage 02	Begründung
Anlage 03	Demografiecheck
Anlage 04	Textliche Festsetzungen